IMMANUEL-KANT-GYMNASIUM MÜNSTER-HILTRUP

R-HILTRUP Städt. Gymnasium

ZEUGNIS

DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Annika Hamachers

geboren am 20. Oktober 1985 in Münster,

wohnhaft in Münster, röm.kath.

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarungen über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschlüsse der Kultusministerkonferenz in der jeweils geltenden Fassung).

Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe - APO-GOSt - vom 5. Oktober 1998 in der jeweils geltenden Fassung (SGV. NRW. 223/BASS 13-32 Nr. 3.1).

I. Leistungen in den Jahrgangsstufen 12 und 13 (Qualifikationsphase)

	2)	Bewertung 1)			
Fach		12/I	12/11	13/I	13/11
Sprachlich - literarisch - kün	stlerisches Au	ıfgabenfeld			
Deutsch	LK	13	14	13	14
Englisch		(12)	(09)	11	13
Lateinisch		(13)	13		
Italienisch		14	14	14	14
Literatur Gesellschaftswissenschaftli Geschichte	ches Aufgabe	13 nfeld 11	10	11	10
Gesellschaftswissenschaftli		nfeld			
Gesellschaftswissenschaftli		nfeld			
Gesellschaftswissenschaftli Geschichte		nfeld 11	10	11	10
Gesellschaftswissenschaftli Geschichte Sozialwissenschaften	LK	nfeld 11 14	10 14	11 12	10

1) Für die Umsetzung von Noten in Punkte gilt:

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

²⁾ Leistungskursfächer werden mit "LK" gekennzeichnet, Grundkursfächer bleiben ohne besondere Kennzeichnung.

II.1 Leistungen in der Abiturprüfung

Prüfungsfach	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung			
Prutungstach	schriftlich	mündlich		
Leistungskursfach Deutsch	13	14		
2. Leistungskursfach Geschichte	10			
3. Italienisch	13			
4. Biologie		08		

II.2 Besondere Lernleistung

- entfällt -

III. Berechnungen der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus 22 Grundkursen in einfacher Wertung:	272	mindestens 110, höchstens 330 Punkte
Punktsumme aus 6 Leistungskursen in zweifacher Wertung und zusätzlicher einfacher Wertung der Jahrgangsstufe 13/I:	168	mindestens 70, höchstens 210 Punkte
Punktsumme aus den Prüfungen in vierfacher ³⁾ Wertung und den Kursen der Prüfungsfächer im Abschlusshalbjahr (13/II) in einfacher Wertung:	_ 227	mindestens 100, höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl:

	mindestens 280,
667	höchstens 840 Punkte

Durchschnittsnote:

1,6 Eins Komma Sechs

³⁾ Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Prüfung sind hierbei im Verhältnis 2: 1 gewichtet

⁴⁾ Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben

4. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife für Annika Hamachers

IV. Fremdsprachen 5)

Fach: Englisch	Jahrgangsstufe:			
	von:	5.1	bis:	13.2
Französisch	von:	7.1	bis:	11.2
Lateinisch	von:	9.1	bis:	12.2
Italienisch	von:	11.1	bis:	13.2

Dieses Zeugnis schließt das Latinum (Nachweis von Lateinkenntnissen gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 26. Oktober 1979) ein.

V. Bemerkungen 6)

- keine -

VI. Frau Annika Hamachers

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Münster, den 16. Juni 2005

Vorsitzende des zentra en Abiturausschusses

OStD' Dr. Sträßer-Panny

Schulleiterin

OStD' Dr. Sträßer-Panny

Beratungslehrer

StD Pelster

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Kursabschlussnoten der Jahrgangsstufe 13/II und die Leistungen in der Abiturprüfung sowie die Berechnung der Gesamtqualifikation einschließlich der Durchschnittsnote kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Immanuel-Kant-Gymnasium, Westfalenstr. 203, 48165 Münster schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

⁵⁾ außer Arbeitsgemeinschaften

⁶⁾ Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers kann hier die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften der Jahrgangsstufe 12/13 oder die Teilnahme an Landes- oder Bundeswettbewerben vermerkt werden.